



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

GEMEINDERATSSITZUNG NIEDERSCHRIFT GR 43

Datum: 28. Oktober 2014

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

und folgende Gemeinderäte:

Bgm. Dipl. Ing. Danler Andreas
Bgm.Stv. Stöckholzer Johannes
GV Greier Florian
GV Strobl Alois
GR DI Holzleitner Wolfgang
GR Falgschlunger Georg
GR Haller Thomas
GR Siegele Siegmund
GR Holzknecht Claudia
GR Linser Eva

für den entschuldigt ferngebliebenen

GR Braunegger Johann

Ersatzmitglied Haller Bernhard

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09. September 2014
2. Bauvorhaben M-Preis
3. ÖBB – Leitungsabstände Gp. 1984
4. Schutzwegbeleuchtung
5. Verträge Gemeinde Ellbögen
 - a. Wasseranschlüsse
 - b. Betriebskostenbeitrag Sportplatz
6. Zukunftswerkstatt
7. Bericht Ausschuss NLA
8. Hort – neues Gebührenmodell
9. Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2015
10. Sonderzahlung Weihnachtsgeld für Gemeindebediensteten
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:
2) Bodenaushubdeponie – Vereinbarung mit der Fa. Derfesser
Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift vom 09. September 2014

Ordentliche Niederschrift:

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 7 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Außerordentliche Niederschrift:

Die außerordentliche Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 7 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Bodenaushubdeponie - Vereinbarung mit der Fa. Derfesser

Die vorliegende Vereinbarung über die Benützung des Gemeindeweges wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3) Bauvorhaben M-Preis

Der Vorabzug des Bauvorhabens wird dem Gemeinderat präsentiert. Bei der Vorprüfung des Bauvorhabens wurde festgestellt, dass die Stellplatzverordnung lediglich eine Regelung für Verkaufsstätten und nicht für Handelsbetriebe der Kategorie A gemäß § 48a TROG 2011 vorsieht.

Der Gemeinderat beschließt für Handelsbetriebe der Kategorie A gemäß § 48a TROG eine Abstellmöglichkeit pro 15 m² Kundenfläche vorzuschreiben. Die Stellplatzverordnung wird dementsprechend novelliert. Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

Das Geschäft im alten Schulhaus wird von der Fa. M-Preis bis zur Eröffnung des Lebensmittelmarktes weiterbetrieben. Der Entwurf einer diesbezüglichen Vereinbarung liegt vor. Die Regelung der Geschäftszeiten ist noch einzuarbeiten.

Zu Punkt 4) ÖBB – Leitungsabstände Gp. 1984

Der Ausschuss hat das Thema am 16.09.2014 besprochen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Mindestabstände zur Leitung der ÖBB auf Kosten der Gemeinde hergestellt werden. Es wird eine entsprechende Summe ins Budget 2015 aufgenommen. Es ist vorgesehen, die Erdarbeiten gleichzeitig mit der im Jahr 2015 geplanten Erneuerung der ÖBB-Leitungen, durchzuführen. Diese Profilierungsarbeiten erfolgen in Eigenregie durch die Gemeinde. Die Vermessungskontrolle muss als Leistung der ÖBB erfolgen. Abstimmung 11 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 5) Schutzwegbeleuchtung

Wie in der letzten GR-Sitzung besprochen hat die Fa. Gemnova weitere Vergleichsangebote von den Firmen Elin und Exterior eingeholt. Der Vergleich der Tiefbauarbeiten ist aufgrund der Angabe in Pauschalen bei den Firmen ELIN und EXTERIOR nicht möglich. Für die letzteren zahlt sich durch des relativ geringen Projektumsatzes eine Detailaufnahme vor Ort nicht aus.

Auf Basis der vorgelegten Angebote sowie der örtlichen Nähe des Auftraggebers zu Innsbruck empfiehlt die Fa. Gemnova eine Vergabe an die Firma IKB.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja, 1 Nein Stimme, gemäß Empfehlung der Fa. Gemnova den Auftrag an die Fa. IKB zum Preis von brutto € 7.644,62 zu vergeben. Laut Auskunft der Fa. Gemnova besteht eine Fördermöglichkeit bis zu € 1.500,-. Dafür ist eine umgehende Umsetzung notwendig.

Der in der Sitzung vom 08.07.2014 beschlossene Budgetrahmen in der Höhe von € 10.000,- für die Anschaffung der Geschwindigkeitsanzeige und der Schutzwegbeleuchtung muss aufgrund von Adaptierungen bei der Geschwindigkeitsanzeige auf ca. € 11.000,- aufgestockt werden. Die Finanzierung der zusätzlichen € 1.000,- erfolgt vom Überschuss des Vorjahres.

Zu Punkt 6) Verträge Gemeinde Ellbögen

a) Wasseranschlüsse

Die 3 Häuser im Bereich Ruggschrein und das ehemalige Haus Gimbl werden von Ellbögen aus versorgt. Es wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche vom Gemeinderat mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen beschlossen wird.

b) Betriebskostenbeitrag Sportplatz

Die ausgelaufene Vereinbarung wird um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2015 zu den gleichen Konditionen verlängert. Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 7) Zukunftswerkstatt

Am 02.10.2014 wurde die Auswertung der ersten Zukunftswerkstatt dem Ausschuss BWK präsentiert. Der weitere Zeitablauf wurde wie folgt festgelegt:

06.11., 19.00 Uhr - Besprechung mit Vereinen und DI Juen von der Abt. Bodenordnung

22.11. - Nachbesprechung Vereinsternin

27.11. - 2. Zukunftswerkstatt

Zu Punkt 8) Bericht Ausschuss NLA

Der Ausschuss hat sich mit der aktuellen Situation am Recyclinghof befasst. Der Obmann GV Strobl Alois präsentiert das Ergebnis dem Gemeinderat.

Lösungsvorschläge:

- Der Zugang zu den zahlungspflichtigen Containern muss geregelt werden.
- Der Grünschnittcontainer wird versperrt, sodass dieser nicht mehr frei zugänglich ist. Die Abgabe von Grünschnitt soll am Recyclinghof bei Kippmulde ermöglicht werden.
- Eine Mindestgebühr für gebührenpflichtige Fraktionen in der Höhe von € 1,- wird eingeführt. Wird nicht bar bezahlt, erfolgt eine Rechnungslegung mit einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 5,-.

Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung dieser Vorschläge.

Zu Punkt 9) Hort - neues Gebührenmodell

Gemäß der letzten GR-Sitzung hat der Ausschuss FSG ein neues Gebührenmodell ausgearbeitet, welches dem Gemeinderat präsentiert wird.

Reduktion der bestehenden 3 Zeitmodelle auf nunmehr ein Modell

12.00 - 17.00 Uhr

Es erfolgt keine Differenzierung nach dem Alter der Kinder.

- Reduktion der bestehenden 5 Tagesmodelle auf nunmehr 2 Tagesmodelle.
1 - 2 Tage und 3 – 5 Tage
- Geschwisterermäßigung pro weiteres Kind (für das zweite und jedes weitere Kind gibt es einen pauschalen monatlichen Rabatt)

- **Kosten:**
 - 1 – 2 Tage pro Woche: € 80/Monat
 - 3 – 5 Tage pro Woche: € 160/Monat
 - Betreuung pro zusätzlichem Tag in den Ferien (Sommerferien sind ausgenommen) für Kinder, die den regulären Hort besuchen € 5/Tag
 - Betreuung pro Tag in den Ferien (Sommerferien sind ausgenommen) für Kinder, die nicht den Hort besuchen € 15/Tag
 - Geschwisterermäßigung:
 - für das zweite und jedes weitere Kind € 10/Monat
 - Sommerbetreuung € 50/Woche

Die Mehreinnahmen durch das neue Gebührenmodell betragen voraussichtlich 20%. Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja, 4 Nein Stimmen das neue Gebührenmodell mit 01.01.2015 einzuführen.

GR Haller Thomas stellt den Antrag, dass der Hort kostendeckend geführt werden muss. Abstimmung: 1 Ja, 10 Nein Stimmen

Zu Punkt 10) Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2015

Der Gemeinderat beschließt die Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2015 bis auf weiteres wie folgt festzusetzen. Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

2015		
<i>Grundsteuer A</i> <i>Grundsteuer B</i>	500 v. H. d. Messbetrages 500 v. H. d. Messbetrages	
<i>Kommunalsteuer</i>	Nach Maßgabe FAG 2001 und Kommunalsteuergesetz 1993 BGBl. Nr.: 819/1993 (3 % der Bemessungsgrundlage)	
<i>Vergnügungssteuer</i>	lt. Satzung vom 07.06.1990	
<i>Grabgebühren</i>	<u>Friedhof Dorfstraße und Burgstall:</u> je Einzel- und Urnengrab jährlich 20,00 € Urnennische jährlich 20,00 € je Familiengrab bzw. Doppelgrab jährlich 30,00 € je Graböffnung für Sarg 540,00 € je Graböffnung für Urne 100,00 €	
<i>Hundesteuer</i>	<u>pro Jahr:</u> 1. Hund 50,00 € 2. Hund 100,00 € 3. Hund 150,00 € 4. Hund und mehr 200,00 € Hundemarke 10,00 €	
<i>Inanspruchnahme Pflegebett</i>	pro Monat	24,00 €
<i>Erschließungsbeitrag</i>	5 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Gemeinde Patsch gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 13.11.2001 über die Festlegung des Erschließungskostenfaktors, LGBl Nr. 103/2001 idgF	
<i>Wasseranschlussgebühr</i> <i>Wasserbenutzungsgebühr</i>	je m ³ umbauten Raum Mindestgebühr pro Person und Jahr sind 35 m ³ je m ³ (GR-Beschluss v. 09.09.2014)	2,70 € 0,50 €
<i>Wasserzähler-Miete</i>	je Zähler von 3 m ³ bis 7 m ³ je Zähler ab 10 m ³	20,00 € 30,00 €

	2015	
<i>Kanalanschlussgebühr</i> <i>Kanalbenützungsgebühr</i>	je m ³ umbauten Raum Mindestgebühr pro Person und Jahr sind 35 m ³ je m ³ (GR-Beschluss v. 09.09.2014)	5,60 € 2,18 €
<i>Müllgebühren</i>	<u>Restmüll:</u> Grundgebühr je EGW pro Jahr je Sack á 40 l. je Container á 800 ltr <u>Biomüll:</u> 1 Pers./Haushalt pro Jahr 2 Pers./Haushalt pro Jahr 3 Pers./Haushalt pro Jahr 4 Pers./Haushalt pro Jahr 5 Pers./Haushalt pro Jahr und mehr bioMat Behälter Nachkauf: 26er Packung á 10 ltr. Ankauf Grasschnittsack á 60 ltr.	19,50 € 2,70 € 52,00 € 12,00 € 14,30 € 16,60 € 21,20 € 25,80 € 10,00 € 6,60 € 2,00 €
	<u>Entgelte Recyclinghof:</u> Bauschutt pro kg gelber Sack pro Sack Sperrmüll pro kg Altholz pro kg Mindestgebühr für kostenpflichtige Fraktionen Bearbeitungsgebühr für nachträgliche Vorschreibung	0,15 € 1,00 € 0,25 € 0,20 € 1,00 € 5,00 €
<i>Kindergarten</i> <i>Elternbeiträge</i>	halbtägig pro Monat (ab 4 Jahre kostenlos) (GR-Beschluss v. 09.09.2014) Aufpreis für ganztägig pro Monat (GR-Beschluss v. 09.09.2014)	45,00 € 20,00 €
<i>Hort</i> <i>Nachmittagsbetreuung</i>	1 – 2 Tage pro Woche für 1 Monat 3 – 5 Tage pro Woche für 1 Monat <u>Ferienbetreuung (Sommerferien sind ausgenommen)</u> Für Kinder die den regulären Hort besuchen pro zusätzlichem Tag Für Kinder die den regulären Hort nicht besuchen pro Tag <u>Sommerbetreuung (Sommerferien)</u> pro Woche <u>Besonderheiten:</u> Ab dem zweiten Kind je Familie erfolgt eine Geschwisterermäßigung pro Monat für das zweite und jedes weitere Kind	80,00 € 160,00 € 5,00 € 15,00 € 50,00 € 10,00 €
<i>Essensbeiträge Hort und KG</i>	Essen (GR-Beschluss v. 09.09.2014)	2,80 €
<i>Kehrbuch</i>	je Kehrbuch	2,50 €
<i>Kopien</i>	A4 Schwarzweißkopie A4 Farbkopie A3 Schwarzweißkopie A3 Farbkopie (ab 10 Kopien reduziert sich der Tarif um € 0,10 pro Kopie) Einscannen und mailen oder faxen	0,20 € 0,30 € 0,30 € 0,40 € 1,00 €
<i>Grundbuchsauszug</i>	je Ausdruck	8,00 €

Zu Punkt 11) Sonderzahlung Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete

Der Gemeinderat beschließt mit 11, Ja, 0 Nein Stimmen die einmalige Sonderzahlung (Besondere Zulage zum Gehalt bzw. Monatsentgelt) für Gemeindebedienstete in gleicher Höhe wie im letzten Jahr entsprechend dem § 66 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2013, LGBl. Nr. 119/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 18/2012, zu verordnen und auszuzahlen.

§ 1

Einmalige jährliche Sonderzahlung

- 1) Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt. Das Weihnachtsgeld für das Jahr 2014 beträgt:
 - a) für Gemeindebedienstete € 73,00
 - b) für jedes unversorgte Kind, dem die Familienbeihilfe gebührt € 36,50
- 2) Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Das Weihnachtsgeld gebührt auch, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember nach § 2 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes wegen der Ableistung eines Präsenzdienstes nur Anspruch auf einen Teil des Monatsbezuges bzw. des Monatsentgeltes hat.
Gemeindebedienstete, die aus anderen als den vorhin genannten Gründen nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelte haben, erhalten den entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes. Dabei gebührt für jeden Kalendertag, für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt besteht, 1/360 des Weihnachtsgeldes.
- 3) Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt für den Monat Dezember auszuzahlen.
- 4) Auf Gemeindebedienstete, auf welche das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz nicht anzuwenden ist, findet die Verordnung sinngemäß Anwendung.

Für nächstes Jahr soll eine Gutscheinregelung ausgearbeitet werden.

Zu Punkt 12) Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* * *

Information Chronist Wörle Oswald:

- Der Chronikraum wurde von der Erwachsenenschule für einen Filzkurs benützt und nicht in einem einwandfreien Zustand hinterlassen.
- Nächste Ausgabe Dorfblatt – Die Gemeinde ist herzlich eingeladen wieder Beiträge zu liefern.

* * *

Berichte Bürgermeister:

- Bedarfszuweisungsanträge für das Jahr 2015:
Es wurden für das Projekt Gemeindestraßen inkl. Gehsteig vom Amt der Tiroler Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 180.000,- zugesagt.
- Kassaprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck – Die Niederschrift vom 22.10.2014 wird verlesen.

- Wegübernahme von der Agrargemeinschaft zur Gemeinde:
Für die Zufahrt am Gänsbichl wird ein Planvorschlag vorgelegt. Des Weiteren soll in Kürze eine Begehung vor Ort erfolgen.
- Die Weihnachtsfeier der Gemeinde wird am 12.12.2014 stattfinden.
- Die Seniorenweihnachtsfeier am 14.12.2014 wird wie in bisheriger Form durchgeführt.
- Die Budgetsitzung ist am 16.12.2014 geplant.

* * *

Anfrage GR Holzknecht Claudia

Wann wird die Straßenlaterne am Zschbichl wieder instandgesetzt? Die IKB wurde bereits beauftragt.

* * *

GR Haller Thomas

- Asphaltierung des Gemeindeweges bei der Hofstelle Terfner ist noch ausständig.
- Veranstaltungskalender 2015
Ein Termin mit den Vereinsobleuten soll in Kürze anberaunt werden.

Der Schriftführer:
Kienast Richard

Der Bürgermeister:
DI Danler Andreas